

Bitte ausgefüllt beim Einlass in das Schulhaus vorweisen!

Mit diesem Schein bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie bei Ihrem Kind einen Corona-Schnelltest durchgeführt haben und dieser Test negativ ausgefallen ist. Der Schnelltest ist Zugangsvoraussetzung für den Präsenzbetrieb an der Schule. (→ Zwei Tests pro Woche für Montagmorgen und Donnerstagmorgen vor Schulbeginn)

Es besteht nach den Vorgaben des Kultusministeriums ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.

Bestätigung der Durchführung des Corona-Schnelltests zu Hause

| Name des Kindes | Klasse | Datum |
|-----------------|--------|-------|
| | | |

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....

Gesehen: Schule

Homepage des Kultusministeriums: www.km-bw.de/corona



Bitte ausgefüllt beim Einlass in das Schulhaus vorweisen!

Mit diesem Schein bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie bei Ihrem Kind einen Corona-Schnelltest durchgeführt haben und dieser Test negativ ausgefallen ist. Der Schnelltest ist Zugangsvoraussetzung für den Präsenzbetrieb an der Schule. (→ Zwei Tests pro Woche für Montagmorgen und Donnerstagmorgen vor Schulbeginn)

Es besteht nach den Vorgaben des Kultusministeriums ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.

Bestätigung der Durchführung des Corona-Schnelltests zu Hause

| Name des Kindes | Klasse | Datum |
|-----------------|--------|-------|
| | | |

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....

Gesehen: Schule

Homepage des Kultusministeriums: www.km-bw.de/corona